

## **Schriftliche Stellungnahmen**

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses  
für Inneres, Bau und Digitalisierung  
am 20. April 2023

zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur  
Änderung medienrechtlicher Staatsverträge  
(Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)**  
- Drucksache 8/1725 -

1. Ostseewelle HIT-Radio Mecklenburg-Vorpommern
2. Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern



Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern | Warnowufer 59a | 18057 Rostock

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

- per Mail: [innenausschuss@landtag-mv.de](mailto:innenausschuss@landtag-mv.de) -

Rostock, 12.04.23

## Öffentliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medien-rechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag am 20.04.23 und die Möglichkeit einer Stellungnahme als einziger Vertreter des privaten Rundfunks.

Der vorliegende Gesetzentwurf markiert sinnvolle Ansätze, bleibt aber in vielen Punkten unscharf und angesichts des komplexen Reformbedarfs unzureichend. Vor allem fehlt ein Blick auf den Hörfunk als wesentlicher Bestandteil der dualen Medienordnung.

### Zum neuen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks künftig die vier Bereiche Kultur, Bildung, Information und Beratung umfasst und die Unterhaltung folgerichtig nicht mehr zu den Kernbereichen zählt. Die Verpflichtung, diesen Hauptauftrag künftig gleichberechtigt über den gesamten Sendetag eines Vollprogramms abzubilden und in den Mediatheken deutlich wahrnehmbar zu machen, kann zu einem eigenständigen öffentlich-rechtlichen Programmprofil beitragen und damit die Unterscheidbarkeit gegenüber Angeboten privater Medien verbessern.

Privatradio Landeswelle  
Mecklenburg-Vorpommern  
GmbH & Co. Studiobetriebs KG

Warnowufer 59a  
18057 Rostock

T 0381 - 44 0 77 - 110  
F 0381 - 44 0 77 - 120  
info@ostseewelle.de  
www.ostseewelle.de

Geschäftsführer  
Tino Sperke

Ust-IdNr. DE 172448499  
Steuer-Nr. 079/160/00523

Amtsgericht Rostock  
HRA 1453  
Rostock HRB 6381

Bankverbindung:  
OstseeSparkasse Rostock  
IBAN DE93 1305 0000 0205 0055 60  
BIC NOLADE21ROS

Doch bei genauerer Betrachtung wird der Auftrag im Grunde nicht eingeschränkt oder präzisiert, sondern erheblich ausgeweitet. Insbesondere im Netz. Auch hier soll ein Gesamtangebot für alle entwickelt und weiterentwickelt werden – ohne quantitative Beschränkungen und möglicherweise auch ohne wirksame finanzielle Beschränkungen, weil die Programmautonomie die quasi automatische Finanzierung neuer Vorhaben bedingt. Konkret: Dieser Auftrag könnte von den Rundfunkanstalten dazu genutzt werden, ihr bereits heute umfassendes Online-Angebot auszubauen und um zahlreiche Sparten- und Zielgruppenangebote zu erweitern.

Auch die Öffnung der Mediatheken von ARD und ZDF für internationale Serien und Filme lässt sich durch den Kernauftrag an die öffentlich-rechtlichen Medien schwer nachvollziehen. Es ist zu befürchten, dass die Preise auf dem Lizenzrechtmarkt durch die neuen Marktteilnehmer ARD und ZDF zum Nachteil privater Anbieter (und der Beitragszahler) weiter steigen.

#### **Zum privaten Rundfunk keine Aussagen**

Die zweite Dimension des dualen Systems – der private Rundfunk, insbesondere der private Hörfunk – wird im Gesetzentwurf außer Acht gelassen. Es bedarf dringend eines ausbalancierten Gesamtkonzeptes für die duale Hörfunk- und Audio-Ordnung. Die Länder sollten ein Interesse haben, auch den privat lizenzierten Hörfunk- und Audio-Anbietern programmliche und wirtschaftliche Spielräume im Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuräumen. Nur so kann die bisher gelebte Angebots- und Anbietervielfalt im Radio weiter bestehen bleiben – vor allem im landesspezifischen, regionalen Hörfunkbereich.

Öffentlich-rechtliche Angebote hatten bisher im herkömmlichen Radio eine ernsthafte Konkurrenz durch die privaten Sender, denen es in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten gelungen war, einen Gleichstand in der Nutzung zu erarbeiten und trotz erheblicher Angebotsausweitung der Öffentlich-Rechtlichen zu verteidigen. Diese Balance schwindet zusehends. Das liegt am Verlust – insbesondere der privaten Veranstalter - von jungen und jüngeren Hörerinnen und Hörern an Angebote aus dem Netz, insbesondere Spotify, Youtube oder Tiktok und an schwindenden wirtschaftlichen Möglichkeiten, in die digitale Zukunft zu investieren. Finanzstarke und multinationale Plattform-Unternehmen haben sich auch in Deutschland hohe Nutzungs- und Werbeumsatzanteile gesichert. Geld, das bisher zu einem erheblichen Anteil für die Angebote der privaten, journalistisch aktiven Veranstalter zur Verfügung stand. Kurzum: Die regionalen elektronischen Medien - insbesondere Hörfunk und Lokal-/Regional-TV - sind eingeklemmt zwischen internationalen Plattformen und den entgrenzten öffentlich-rechtlichen Anstalten.

## Zur Plattformstrategie

Um der Angebotsmacht der multinationalen und zum Teil monopolistischen Plattformen zumindest inhaltlich etwas entgegenzusetzen, wird den öffentlich-rechtlichen Anstalten eine gemeinsame Plattformstrategie aufgegeben. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, weil man den das Informations- und Kommunikationsnetz beherrschenden Unternehmen nur mit möglichst geballter Angebotsmacht etwas entgegensetzen kann.

Verwunderlich ist dabei allerdings, dass das für das Netz entwickelte öffentlich-rechtliche Vielfaltsangebot dann über die den Informations- und Kommunikationsmarkt beherrschenden Plattformen verbreitet werden soll. Quasi ohne Einschränkung oder, um es in den Worten des Medienstaatsvertrags zu sagen, wann immer es „journalistisch-redaktionell“ zur Erreichung der Zielgruppe geboten ist. Das ist praktisch immer, weil sich Teile der Zielgruppen bevorzugt oder gar ausschließlich im Netz aufhalten.

Damit werden die ohnehin schon mono- oder oligopolistisch agierenden Megaplattformen vom Gesetzgeber unterstützt. Die öffentlich-rechtliche Unterstützung gipfelt in der massenhaften Bewerbung von Facebook oder Instagram, weil auch simple Kommunikation mit der Nutzerschaft dieser öffentlich-rechtlichen Angebote dann über diese Plattformen läuft und das den Nutzenden auch gesagt werden muss.

## Zur digitalen Zukunft privater Medien kaum Aussagen

Und was sagt der Medienstaatsvertrag über das andere Element des dualen Systems - die privaten Medienangebote und ihre digitale Zukunft? Leider so gut wie nichts. Für öffentlich-rechtliche Angebote wird das Tor zu einer gemeinsamen Anstrengung ins Netz weit geöffnet. Um die Gleichbehandlung privater Veranstalter sollen sich – so heißt es verschämt in der Präambel des Medienstaatsvertrags - die Landesmedienanstalten kümmern, mit höchst unterschiedlichen Landesmediengesetzen und ohne gesetzlichen Auftrag zur Förderung von Kooperation oder der sinnvollen, wenn nicht an einigen Stellen sogar notwendigen Konsolidierung vieler Aktivitäten.

Erforderlich ist daher beim nächsten Medienstaatsvertrag, auch das private Radio als elementaren Bestandteil des vielfältigen Informations- und Unterhaltungsangebots in die gemeinsame Gestaltung der Medienlandschaft durch die Länder einzubeziehen, als Kooperationspartner bei digitaler Distribution, wie z.B. bei der DAB+-Verbreitung der Radioprogramme oder deren Verbreitung über digitale Plattformen, bei der Digitalisierung des Audioangebots, bei der Entwicklung neuer Technologien für die Informationsvermittlung, etc. Nicht zuletzt könnte das auch für eine finanzielle Lastenteilung sorgen und somit den Beitragszahler entlasten.

Insofern ist es zwingend notwendig, die nächste Reformstufe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schnellstens anzugehen. Eine von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelte Beitragsfinanzierung ist schon ein Wettbewerbsvorteil an sich.

Die Länder müssen daher umso umsichtiger die Grenzen zu den privaten Medien justieren. Dazu gehört, die Werbung bei ARD und ZDF zu reduzieren, zwingend am Online-Werbeverbot festzuhalten und die Kontrolle über die zahlreichen kommerziellen Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch mehr Transparenz und bessere Compliance zu erhöhen. Schon heute wird das gültige Regelwerk ausgehöhlt – zum Beispiel durch den neuen Abonnement-Streaming-Service ARDplus (ardplus.de) oder die kommerzielle Vermarktung von Podcasts der Rundfunkanstalten auf Drittplattformen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern



Tino Sperke  
Geschäftsführer/Programmdirektor

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern Bleicherufer 1 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung  
- Der Vorsitzende -  
Herrn Ralf Mucha  
Lennéstraße 1 (Schloss)  
**19053 Schwerin**

nur per E-Mail an:

[innenausschuss@landtag-mv.de](mailto:innenausschuss@landtag-mv.de)

Schwerin, den 13.04.2023

**Stellungnahme der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern**  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung  
medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungs-  
staatsvertrag)**  
- Drucksache 8/1725 -

Sehr geehrter Herr Mucha,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.03.2023 und die Möglichkeit zur  
Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf.

Für die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern ist das duale  
Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland – bestehend aus einem  
starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einem starken privaten  
Rundfunk – ein Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens. Die  
Reformschritte für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die mit dem Dritten  
Medienänderungsstaatsvertrag eingeleitet werden, sind notwendig und  
richtig.

Die vorgesehenen Änderungen schaffen eine gute Grundlage, um erstens die  
Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch künftig zu sichern,  
zweitens die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten der Menschen –  
insbesondere die stärkere Online-Nutzung – zu berücksichtigen und drittens  
die Transparenz und Kontrolle der Rundfunkanstalten zu verbessern.

Die Verankerung in § 31 Absatz 6, dass sie Anstalten künftig Maßnahmen  
treffen müssen, um sich in einem kontinuierlichen Dialog mit der  
Bevölkerung insbesondere über Qualität, Leistung und Fortentwicklung der  
öffentlich-rechtlichen Angebote auszutauschen, trägt dauerhaft zur  
Verbesserung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei. Dies  
ist sehr wichtig.

Zu begrüßen ist, dass einerseits festgeschrieben wird, dass die  
publizistischen Interessen aller Altersgruppen – vor allem von Kindern,  
Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen und den

Anstalt des öffentlichen Rechts  
vertreten durch den Direktor  
**Bert Lingnau**

[www.medienanstalt-mv.de](http://www.medienanstalt-mv.de)

**Geschäftsstelle**

Bleicherufer 1  
19053 Schwerin  
Tel. 0385 55 88 1-0  
[info@medienanstalt-mv.de](mailto:info@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Schwerin**

Wismarsche Straße 110  
19053 Schwerin  
Tel. 0385 489 30 99-0  
[schwerin@medienanstalt-mv.de](mailto:schwerin@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Rostock**

Grubenstraße 47  
18055 Rostock  
Tel. 0381 491 98-98  
[rostock@medienanstalt-mv.de](mailto:rostock@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Neubrandenburg**

Treptower Straße 9  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 581 91-0  
[neubrandenburg@medienanstalt-mv.de](mailto:neubrandenburg@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Greifswald**

Friedrich-Loeffler-Straße 28  
17489 Greifswald  
Tel. 03834 420 17-85  
[greifswald@medienanstalt-mv.de](mailto:greifswald@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Malchin**

Goethestraße 5  
17139 Malchin  
Tel. 03994 23 88 81  
[malchin@medienanstalt-mv.de](mailto:malchin@medienanstalt-mv.de)

**Geschäftsstelle**

Bleicherufer 1  
19053 Schwerin  
Tel. 0385 55 88 1-0  
[info@medienanstalt-mv.de](mailto:info@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Schwerin**

Wismarsche Straße 110  
19053 Schwerin  
Tel. 0385 489 30 99-0  
[schwerin@medienanstalt-mv.de](mailto:schwerin@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Rostock**

Grubenstraße 47  
18055 Rostock  
Tel. 0381 491 98-98  
[rostock@medienanstalt-mv.de](mailto:rostock@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Neubrandenburg**

Treptower Straße 9  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 581 91-0  
[neubrandenburg@medienanstalt-mv.de](mailto:neubrandenburg@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Greifswald**

Friedrich-Loeffler-Straße 28  
17489 Greifswald  
Tel. 03834 420 17-85  
[greifswald@medienanstalt-mv.de](mailto:greifswald@medienanstalt-mv.de)

**Mediatop Malchin**

Goethestraße 5  
17139 Malchin  
Tel. 03994 23 88 81  
[malchin@medienanstalt-mv.de](mailto:malchin@medienanstalt-mv.de)

Anliegen von Familien – berücksichtigt werden, andererseits den Rundfunkanstalten aber die notwendige Flexibilität eingeräumt wird, um auch wirtschaftlich künftig gut zu agieren sowie integrierende, nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen geprägte Kommunikations- und Debattenräume zu ermöglichen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung journalistischer Standards, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung (§ 26 Absatz 2), ist richtig, ebenso, dass objektiv und unparteilich eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt dargestellt werden soll.

Der publizistische Wettbewerb in Deutschland zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem privaten Rundfunk wird durch den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag gestärkt. Dies ist für eine offene, liberale Gesellschaft und eine Diskussionskultur, die sich an Fairness, objektiven Fakten und der Toleranz unterschiedlicher Ansichten orientiert, von enormer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Lingnau